

# RAHMENVEREINBARUNG

zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin und dem Landessportbund Berlin e.V., der Sportjugend Berlin

## ***über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern***

### **Präambel**

Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs- und Sportangebote beeinflussen nicht nur die gesundheitliche und motorische Entwicklung von Kindern positiv, sondern üben auch einen nachhaltigen und günstigen Einfluss auf die intellektuelle, auf die psycho-soziale Entwicklung insgesamt aus.

Sie fördern ein ganzheitliches Lernen und verbessern dessen kognitive und motorische Voraussetzungen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin ist daher gemeinsam mit dem Landessportbund und der Sportjugend Berlin bestrebt, in den Bildungs- und Erziehungsangeboten der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes und vielfältiges Bewegungs- und Sportangebot zu verankern. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in den verschiedenen Formen der Ganztagsbetreuung die Chance erhalten, von einem vielseitigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot zu profitieren.

Die Ganztagsbetreuung an Schulen bietet viele Optionen zur Realisierung dieser Ziele. In der Hinsicht ist es gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der einzelnen Schulen, der Schulaufsicht und der kooperierenden Sportorganisationen entsprechende Konzeptionen in die Praxis umzusetzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin, der Landessportbund und die Sportjugend Berlin stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern unverzichtbar sind.

Zur Realisierung entsprechender Angebote schließen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der Landessportbund und die Sportjugend Berlin vorliegende Rahmenvereinbarung ab.

Sie gibt Orientierung und Grundlage für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung.

### **Grundlagen der Vereinbarung**

1. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, die an der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern teilnehmen.
2. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Schulgesetz für das Land Berlin in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dem Landessportbund Berlin über die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und Sportverbänden im Land Berlin vom 27. August 1993 und das Aktionsbündnis „Eine starke Lobby für Kinder – Schulen und Sportvereine sind Partner!“.

### **Inhaltliche und organisatorische Eckpunkte**

3. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von konkreten Kooperationsverträgen zwischen Sportvereinen oder Sportverbänden als Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulen des Landes Berlin. Vertragspartner vor Ort sind die jeweiligen Schulen und der jeweilige Sportverein oder Sportverband. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.

4. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die beim Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote tätig sind und gemäß den Richtlinien für die Bezuschussung von Übungsleitern vom 16.02.1993 in der Fassung vom 24.08.2001 qualifiziert und geeignet sind, bzw. vergleichbare Qualifikationen nachweisen.
5. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten das Angebot erbracht wird. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote finden regelmäßig statt. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern sollen grundsätzlich die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart.
6. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind.
7. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern gelten als schulische Veranstaltungen. Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Berlin bei der Unfallkasse Berlin. Übungsleiter sind durch die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin versichert.

#### **Mitwirkung in Steuerungsgremien**

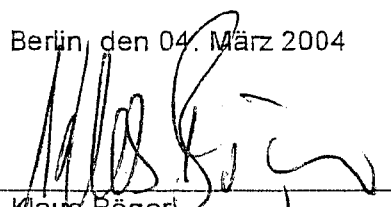
8. Die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in schulischen Gremien bzw. die Mitwirkung der Schule in Gremien des Trägers ist vor Ort zu regeln.
9. Zur Unterstützung, Umsetzung und Koordinierung dieser Rahmenvereinbarung wird der bestehende Beirat „Schule und Verein“, der sich aus Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Vertretern des Landessportbundes Berlin, der Sportjugend Berlin

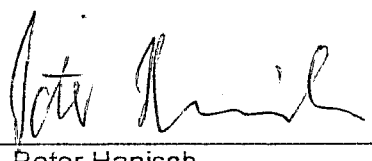
und Vertretern von Berliner Schulen und Vertretern aus Sportverbänden und Sportvereinen zusammensetzt, beitragen.

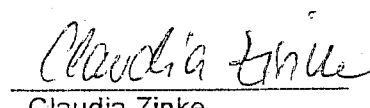
### Finanzielle Auswirkungen

10. Die konkreten Leistungen der kooperierenden Sportorganisation und Schule in der Ganztagsbetreuung werden in einem Kooperationsvertrag vereinbart, in dem zugleich die finanziellen Auswirkungen und Bedingungen geregelt werden. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und Landessportbund Berlin stellen hierfür einen Mustervertrag zur Verfügung.

Berlin, den 04. März 2004

  
Klaus Böger  
Senator für Bildung, Jugend  
und Sport

  
Peter Hanisch  
Präsident des  
Landessportbundes Berlin

  
Claudia Zinke  
Vorsitzende der  
- Sportjugend Berlin